

jahre des Bischofs Lukáš gest. 1528 (S. 200–205). Die Gespräche zwischen Brüdern und Täufern fanden im Jahre 1528 in Leitomischl und Mlada Boleslav (Jung-Bunzlau) statt. Die Akten sind im V. Band der *Acta Unitatis Fratrum* gedruckt. Zeman gibt zum erstenmale eine historische Analyse (S. 217 ff.). Er vermutet, daß der Führer auf seiten der Täufer Gabriel Ascherham war (S. 227). Der Ausgang des Gespräches war negativ, da man sich über Taufe und Abendmahl nicht einigen konnte. In diesem Punkte vertraten die Täufer die Ansicht Zwinglis, während die Brüder einer Auffassung zuneigten, die die Lehre Calvins vorwegnahm (S. 226 f.).

Damit wären wir nahezu am Ende unserer Besprechung angelangt – am Ende im Jahre 1528? ehe noch die bedeutendste Gruppe der Täufer in Mähren, die Anhänger Jacob Huters, ihren Einzug gehalten hatten? Ja, dies ist die zweite, durch die Jahreszahlen im Titel „1526–1628“ hervorgerufene Enttäuschung. Die späteren Kontakte (Kapitel V) umfassen nur 32 Seiten, d. h. es gab während der hundert Jahre so gut wie keine Beziehungen, keine Gespräche. Erwähnt werden deren drei: in Auspitz 1543 (S. 248 f.) in Eibenschitz und Znaim 1559 (S. 249–259); 1560 trat die Unität in Gespräche mit den Schweizer Reformierten ein, zwei junge Führer wurden nach Zürich und Genf gesandt (259 f.); daran schloß sich das Gespräch eines der Brüder, Peter Herbert, mit einem Täufer im Jahre 1565 (S. 261 und Anhang 7, S. 346–349). Aufs Ganze gesehen hat es Gespräche zwischen den huterischen Brüdern und der Unität nach 1559 nicht gegeben; es drängt sich die Frage auf, ob nicht auch die Gegensätze des Volkstums und der Sprache eine entscheidende Rolle spielte. Die Kluft erweiterte sich dadurch, daß die Unität 1534 die Wiedertaufe abschaffte (S. 244), und durch die genossenschaftliche Organisation der Huterer, die kein persönliches Eigentum zuließ.

Obwohl das Werk nicht das leistet oder nicht leisten kann, was der Leser erwartet hat, ist der Wert des Buches groß, weil es für den Beginn der täuferischen Bewegung Quellen und Schrifttum nahezu zur Gänze erfaßt hat und der Verfasser die weitgehende Kenntnis dieser tschechischen und deutschen Literatur in seinen Ausführungen – besonders in Fußnoten zur Bekräftigung seiner eigenen Behauptungen und zur Bekämpfung anderer Anschauungen verwertet. Ein siebenfacher Anhang, in dem besonders die Aufschlüsselung verschiedener Katechismen aufschlußreich ist, vervollständigt die Darstellung und ein reichhaltiges Schriftenverzeichnis macht das Buch zu einem Nachschlagewerk hohen Ranges.

Wien

Grete Mecenseffy

Robert Stupperich (Hrsg.): *Martin Bucers Deutsche Schriften*. Bd. 3; *Confessio Tetrapolitana* und die Schriften des Jahres 1531. Gütersloh/Paris (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn/Presses Universitaires de France) 1969. 491 S., geb. DM 88.–

Mit dem vorliegenden Band hat die seit 1960 erscheinende Ausgabe der Deutschen Schriften Martin Bucers, die von Robert Stupperich (Münster i. W.) herausgegeben wird, insofern eine gewichtige Fortsetzung gefunden, als in diesem Band vor allem die langerwartete kritische Edition der *Confessio Tetrapolitana* enthalten ist, – jenes Bekenntnisses, das die vier Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen am 8. Juli 1530 während des Augsburger Reichstags der kaiserlichen Kanzlei ausgehändigt haben. Bernd Moeller in Göttingen hat die Edition übernommen, die etwa der Herausgabe der *Confessio Augustana* durch Heinrich Bornkamm in den Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche gleichwertig an die Seite tritt.

Seit den Forschungen von Johannes Ficker (insbesondere seit seiner Abhandlung: „Die Originale des Vierstädtebekenntnisses und die originalen Texte der Augsburgerischen Konfession“ in der Festschrift für Albert HAUCK, 1916, S. 240–251) war die Quellenlage hinsichtlich der *Confessio Tetrapolitana* (CT) hinreichend geklärt worden. Im Unterschied zur *Confessio Augustana* sind ja die deutsche und die lateinische Originalhandschrift der CT erhalten, und zwar jeweils im Österreichischen Staatsarchiv und in der Nationalbibliothek zu Wien. Bernd Moeller hat

diese Originale seiner doppelspaltigen Edition zugrundegelegt (S. 36–185) und die Apologie der CT hinzugefügt (S. 194–318).

Während sich bei der CT selbst die Mitarbeit Wolfgang Capitos und Jakob Sturms, des Straßburger Stettmeisters, mehrfach feststellen läßt (vgl. auch Bernd Moellers Einleitung S. 16 ff. u. ö.), ist in der Apologie der CT die maßgebliche Verfasserschaft durch Martin Bucer gesichert, wie außer theologischen Indizien auch in der handschriftlichen Tradition Bucers großer „Ratschlag“ zur Abendmahlsfrage vom Frühsommer 1530 zeigen kann, den Bernd Moeller als Anlage 1 nach der einzig erhaltenen Abschrift im Konstanzer Stadtarchiv abgedruckt hat (S. 322–338), und ebenfalls Bucers Auslegung des entscheidenden Abendmahlsartikels für Zürich vom Oktober 1530 (Anlage 3, S. 395–397).

Wie wesentlich freilich für Bucer die Zusammenarbeit mit dem älteren Straßburger Mitarbeiter Wolfgang Capito gewesen ist, zeigt einerseits dessen Abfassung der bedeutsamen Verteidigung der Straßburger Reformation in seinem großen Gutachten vom März 1530 „Copey eins vßschreibens“ (vgl. S. 16) und Capitos entscheidende Verfasserschaft an dem Ratschlag D (Anlage 2, S. 338–392). Welche wesentliche Rolle daneben der Straßburger Stettmeister Jakob Sturm als engagierter evangelischer Laientheologe in Augsburg gespielt hat, wo er zusammen mit Capito und Bucer als Ratsgesandter neben dem Straßburger Ratsherren Matthis Pfarrer anwesend gewesen ist, zeigt Sturms theologisch bedeutsamer handschriftlicher Entwurf, auf den ebenfalls Johannes Ficker erstmals ausführlich aufmerksam gemacht hat (vgl. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. 19, 1941, S. 149–158).

Für die Geschichte der evangelischen Bekenntnisentwicklung im 16. Jahrhundert ist mit der vorliegenden Edition eine wesentliche Lücke geschlossen worden. Nach den „Fränkischen Bekenntnissen“, die im Jahre 1929 Karl Schornbaum zusammen mit Wilhelm F. Schmidt herausgegeben hat, und neben der Confessio Augustana spielt die CT in den ersten 30er Jahren des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle im süddeutschen Raum, auch wenn die Wittenberger Konkordie von 1536 die umfassende Vorherrschaft der Confessio Augustana auch in Straßburg anbahnen sollte. Insofern stellt die CT nicht nur eine Begleiterin, sondern auch eine Wegbereiterin der Confessio Augustana in Straßburg und Süddeutschland dar, eine Entwicklung, die etwa Jakob Sturm nicht nur vorausgesehen, sondern auch begrüßt hat. Diese historische Entwicklung hat insgesamt am anschaulichsten festgehalten Johannes Adam in seiner „Evangelischen Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1922, S. 166 ff., S. 226 ff., S. 277 ff. u. ö. ein Werk, das – soweit ich sehe – innerhalb der insgesamt sehr vollständigen Literaturverarbeitung in der vorliegenden Edition übersehen worden ist.

Im vorliegenden Band ist überdies neben der Edition der CT ein weiterer Bereich des gutachtlichen Nachlasses Bucers in der Bearbeitung durch Dr. W. Hage ansatzweise vorgelegt worden: Die Gutachten Bucers zur Frage des Abendmahls bis zum Zeitpunkt des Augsburger Reichstags von 1530 (S. 399–471). Martin Bucers Bedeutung in der Auseinandersetzung um die Abendmahlsfrage ist ja seit den Studien Walther Köhlers in den Grundzügen bekannt. Hier wird nun erstmals der quellenmäßige Bestand bis zum Jahre 1530 in fünf Gutachten vorgelegt, deren Inhalt einerseits das Verständnis des Abendmahlsartikels in der CT, andererseits Bucers Einstellung vor und nach dem Marburger Religionsgespräch vom Oktober 1529 in klarem Licht erkennen läßt als eine Position, die für die spätere Wittenberger Konkordie von 1536 schon im Ansatz angelegt gewesen ist.

*Marburg/Lahn*

*Ernst-Wilhelm-Kohls*

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken.

Erste Abteilung 1533–1559. 2. Ergänzungsband: 1532. Legation Lorenzo Campeggios 1532 und Nuntiatur Girolamo Aleandros 1532. Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Gerhard Müller. Tübingen (Niemeyer) 1969. X, 616 S., kart. DM 110.–.

In ZKG 79, 1969, 119–121 wurde ein erster Ergänzungsband (1966) zur 1. Ab-